



# Statut Kuratorium

## Organisation

Der Vorstand des Schweizer Theatertreffens wählt jährlich für maximal drei Jahre die Mitglieder des Kuratoriums. Das jeweils organisierende Theater delegiert eine Vertretung ins Kuratorium.

Das Kuratorium besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern. Es konstituiert sich selbst und wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitz.

## Grundsätze - Auswahlkriterien

Ausgewählt werden sieben Schweizer Produktionen. Die gewählten Produktionen müssen in der Schweiz produziert und mehrheitlich aus der Schweiz finanziert werden, der Hauptproduzent ist in der Schweiz domiziliert.

Die Mitglieder des Kuratoriums verschaffen sich einen Überblick über das gesamte Schweizerische Theaterschaffen aus der freien Szene und den institutionalisierten Theatern und wählen die Produktionen möglichst breit aus.

Die Auswahl der Produktionen soll dem strategischen Ziel des Schweizer Theatertreffens entsprechen (Sprachregionalität, freie Szene und institutionalisierte Theater etc.). Der Vorstand des Vereins und das Kuratorium sprechen sich über die strategischen Ziele ab. Nicht eingeladen werden sollen Produktionen, die am Festivalstandort und zu dem Zeitpunkt nicht gezeigt werden können.

## Zeitraum

Ausgewählt werden Produktionen, deren schweizer Premiere zwischen dem 1. Februar und dem

31. Januar des Folgejahres statt fand. Sie müssen für das Theatertreffen disponierbar sein.

Der Entscheid des Kuratoriums muss bis am 10. Februar festgelegt und publiziert sein (Information an die Theater, Medieninformation).

## Vorbereitung und Auswahl

Das Kuratorium verschafft sich im Auswahlzeitraum einen Überblick über möglichst viele Produktionen, beurteilt diese kurz und bezeichnet die für eine Auswahl in Betracht kommenden Inszenierungen. Alle Vorstellungsbesuche werden von der Geschäftsführung des Vereins dokumentiert.

Die Vertretung des ausführenden Theaters klärt die Realisierbarkeit der ausgewählten Inszenierungen ab und bereitet die Gastspielverträge vor. Die Verträge werden unterzeichnet von: eingeladenes Theater, organisierendes Theater und Vorstand Verein Theatertreffen.



## Auswahl der Inszenierungen

Die Mitglieder des Kuratoriums stellen ausgewählte Inszenierungen vor und begründen ihre Auswahl. Die definitive Auswahl trifft das Kuratorium durch Abstimmung.

Der Vorstand des Vereins Schweizer Theatertreffen kann die Auswahl der Inszenierungen bei gewichtigen Gründen ablehnen. Solche sind:

- Nichtfinanzierbarkeit der ausgewählten Inszenierungen
- Erhebliche logistische Hindernisse
- Die Auswahl widerspricht der Festivalstrategie in erheblichem Mass

In solchen Fällen trifft das Kuratorium aus der Long List eine neue Auswahl.

Die Endgültige Auswahl der Inszenierungen muss spätestens bis zum 10. Februar bekannt sein.

## Auswahlbegründungen

Das Kuratorium stellt für jede gewählte Inszenierung eine schriftliche Begründung für die Auswahl zur Verfügung. Diese wird im Festivalführer publiziert.

## Teilnahme am Festival

Die Mitglieder des Kuratoriums nehmen am Theatertreffen teil und stehen der Öffentlichkeit für Diskussionen, Interviews, Einführung etc. zur Verfügung.

## Entschädigung

Die Mitglieder des Kuratoriums erhalten eine Jahrespauschale von CHF 2'500.-. Die anfallenden Reise- und Übernachtungsspesen werden angemessen entschädigt.